

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1882)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6. 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Zeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Abonnements-Einladung
für das 2. Semester 1882.**

Am 1. Juli dieses Jahres hat die „Schweiz. Kirchenztg.“ ihr **fünfzigstes Altersjahr** zurückgelegt. Hat das Blatt durch seine Leistungen im Kampfe der letzten 50 Jahre sich einigen Anspruch auf den Dank der schweizerischen Katholiken, insonderheit des hochw. Klerus, erworben, so bitten wir dieselben recht herzlich, ihre Theilnahme an der Jubelfeier des Blattes dadurch zu bekunden, daß sie letzteres auch fortan durch Abonnement und geeignete Mittheilungen wie durch gütige Empfehlung in ihren Kreisen wirksam unterstützen.

Das Redactionscomite.

Die Tit. Hh. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die **Postbureaus** bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für das **2. Semester** beförderlich wieder auf den Postbureaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direct bei der **Expedition** in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe im **2. Semester** ohne neue Anmeldung zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Die Expedition.**„Freiheit!“**

ruft der radikale Parteiführer; „Freiheit!“ ruft mit derselben Entschiedenheit der Katholik, und der große Kampf unserer Zeit dreht sich darum, welche von beiden „Freiheiten“ zur Ausgestaltung kommen soll.

Nach radikaler Doktrin hat dort die Freiheit ihren Thron aufgeschlagen, wo der **Staat** seinen Einfluß nach allen Seiten und auf allen Gebieten geltend machen kann, ohne weder von der Kirche, noch von den Gemeinden, den Korporationen, den Familien, den einzelnen Bürgern Widerstand besorgen zu müssen.

Der Katholik dagegen hält jenes Land für wahrhaft frei, wo Kirche, Gemeinde, Korporation, Familie und der einzelne Bürger, alle in ihrer Sphäre, sich bewegen und ihre Thätigkeit entfalten können, ohne durch andere als zum Heil des Ganzen absolut unabweidige Einmischung des Staates sich gehemmt zu sehen.

Die Freiheit im Sinne des Radicalismus ist vor Allem die Freiheit der Regierenden; der Katholik will in erster Linie Freiheit der Regierten, Freiheit der Einzelnen. Das Ideal des Radicalismus ist eine Gesellschaft, in welcher Alles dem Staat, für den Staat und durch den Staat ist; nach katholischer Ueberlieferung ist der Staat wegen der Bürger, nicht der Bürger wegen des Staates da.

Welche von beiden Theorien ist die liberalere, die wahrhaft freisinnige? Offenbar diejenige, welche das hehre Gut der Freiheit den größern Kreisen, den Vielen, ermöglicht.

Welche von beiden Theorien thut das, die radikale oder die katholische?

Um diese Frage zu lösen, müssen wir die Vorfrage stellen: **wer** (nicht was) ist der **Staat**?

Wenn man weiß, welche Rolle im politischen Leben der Neuzeit persönliche Energie, Intrigue und Geschäftsroutine

auf der einen, — Menschenfurcht, Dummheit und Begehrlichkeit auf der andern Seite spielen, wenn man sieht, wie die Wahlen gemacht, wie die Gewählten untergeordneten Ranges durch die mannigfaltigsten Interessen an ihre Vorsteher gekettet und an diesen (oft vergoldeten) Ketten von den Dirigenten festgehalten und nach Belieben geleitet werden, so müssen wir sagen:

Im modernen Staat, welcher die freiheitliche Widerstandskraft der alten, organisch gewachsenen und darum starken Korporationen gebrochen hat, sind die **Paar Männer**, welchen es gelungen ist, an's Steuerruder zu gelangen*), der „Staat.“

Formell vielleicht auf ganz „legalem“ Wege, ohne den Kreis ihrer Kompetenzen nachweisbar zu überschreiten, beherrschen sie Alle und Alles; ihre Systeme und Liebhabereien werden faktisch das Gesetz, unter welches Alle sich beugen müssen.

Diesen Paar Männern, welche „der Staat“ sind, legt der Radicalismus die Freiheit Aller zu Füßen; nicht nur das persönliche »ruere in servitium«, sondern die systematische Confiscation der Freiheit Aller zu Gunsten dieser Paar Männer, welche der Staat sind und in welchen der Staat seine Omnipotenz offenbart: das ist das radikale Ideal der Freiheit!

*) Gegenüber dem kathol. Programm „Erweiterung der Wahlbasis“ legte der Führer der belgischen Liberalen, Frères-Orban, das bemerkenswerthe Geständniß ab: „Das allgemeine Stimmrecht würde Belgien auf immer der Herrschaft der Klerikalen überliefern.“ —

Gebt dem katholischen Volke seinen Bischof frei!

Diesem Rufe der großen Mehrheit des katholischen Solothurner Volkes gibt der „Soloth. Anzeiger“ in Nr. 69 und 70 so schlichten und gleichzeitig so ergreifenden Ausdruck daß, so scheint es, derselbe im Rathhause der Wengistadt nicht sollte überhört werden können.

„Sowie es sich gegenwärtig im Kanton Solothurn mit der Bischofsfrage verhält, so sollte es nun wahrlich einmal nicht mehr sein. Wir fragen daher die hohe Regierung allen Ernstes: sollte sich das wirklich nicht ändern lassen? findet sich da wirklich kein Ausweg für das hl. Recht? — Wir meinen doch wohl! Wir wollen nicht gleich Reconstruction des Bisthums, nicht gleich Wiedereinsetzung und staatliche Anerkennung unseres hochw. geliebten Bischofes Eugenius — das müssen Höhere vorschlagen und abmachen, die von Gott und Amtes wegen dazu berufen sind! — aber wir verlangen nur das Recht, daß der Verkehr mit unserem Bischof uns frei gegeben werde, auf unserem Grund und Boden, im heimischen Land! Das ist noch keine Anerkennung, noch keine Reconstruction, noch keine Beleidigung und Bloßstellung überwiegend andersgläubiger Diöcesanstände. Die Regierung kann da auch noch mit dem Bischofsgelde schalten und walten wie sie will, d. h. wie sie es einst verantworten zu können glaubt vor dem, der da, wenn auch durch das Volk, so doch selbst die Obrigkeit gesetzt hat zu Handhabung der Gerechtigkeit. Sie braucht dem Bischof noch keinen Gehalt zu geben, kein Domkapitel, keine Kathedrale, keinen Vertrag mit ihm zu schließen: **frei** nur soll sie ihn geben, frei seinem treuen Volke, das nach ihm sich sehnt, frei seiner Priesterschaft, deren Herz für ihn schlägt! Sie soll nicht mehr die Geistlichkeit bedrohen, wenn sie sich an den wendet, ohne den sie nun einmal nicht sein kann, an den Gewissen, Kirchengesetz und Eid sie bindet; sie soll nicht mehr mit 100 Fr. arme Geistliche bestrafen, wenn sie ein unschuldiges Fastenmandat

dem Volke vorlesen; sie soll nicht mehr das seinem Glauben unentwegt treue Volk zwingen, mit Tausenden von Franken Jahr für Jahr ein einziges Sakrament außer dem Kanton seinen Kindern spenden zu lassen. Mit Einem Wort: Unsere Regierung soll nicht mehr fortfahren, Zwang auszuüben, wo's nun einmal nicht mehr geht, wie's alle Welt einsteht; das könnte nur den schlimmen Anschein bekommen von Tyrannei und Despotie. Fruchtlos und vergeblich gegen den Strom schwimmen wollen und sich erfolglos abarbeiten, das wird am Ende lächerlich, was gewiß eine Regierung, die auf sich etwas hält, nicht wohl von sich sagen lassen will.

„Was vor zehn Jahren noch Staatsraison scheinen mochte, das ist heute offenbar Thorheit; was dort Erfolg versprach, ist heute total wirkungslos. Drum verlangt es Staatsweisheit und Klugheit nicht weniger als Gerechtigkeit und Volkswohlfahrt, daß man umkehre, daß man wenigstens einmal einlenke.

„Gewiß ist es für einen Fuhrmann keine Schande, nach und nach anzuhalten im rasenden Lauf, wenn er merkt, daß er verfahren auf falsches Geleise! Einlenken ist der Anfang der Umkehr; diese um so mehr geboten, je köstlicher die Fracht ist, die man führt, wie hier, wo es um Volkswohl und Gerechtigkeit und um das nun einmal laut jahrelangem Beweis unvernichthare religiöse Interesse eines katholischen Volkes sich handelt.

„So fragen wir unsere h. Regierung: findet sie's wirklich unter ihrer Würde oder wider den Grundsatz wahrer Socialpolitik oder wider Gerechtigkeit und Billigkeit, die in der Verfassung gewährleisteteste Religionsfreiheit uns zurückzugeben, diese wohlbegründete Concession zu machen, die großen Ausgaben einem nothleidenden Volke zu ersparen? Fehlt da Freiheitsgefühl, Gerechtigkeitsinn oder der Muth zu handeln?!

„Wir fragen den h. Kantonsrath: ist da Keiner, der den Mannesmuth besitzt, und Selbstständigkeit genug, sich da in's Mittel zu legen, um Wohl und Nutzen seiner Wähler, zur eigenen Ehrenrettung? Von den 100 Kantons-

räthen sind doch 90 Katholiken; von diesen sicher 70 gläubige Katholiken, die auch Kinder zum Firmen schicken, die auch zum Bischof halten — und keiner sagt ein Wort, keiner reclamirt die gefangene Freiheit, das niedergehaltene Recht! Achten die so sich selbst? Dürfen sie aus lauter Ergebenheit nicht einmal mehr für sich selbst einstehen? Das wäre unwürdige Kriecherei, die sich selbst den Fuß des Herrschers auf den eigenen Nacken setzt! Wo ist da „Freiheit, Männerwürde?“

„Hilft Alles nichts, so fragen wir auch die conservativen katholischen Volksführer: wär's denn nicht wieder an der Zeit, das Volk aufzurütteln aus dem Winterschlaf, daß ihm sein Freiheitsdrang nicht ganz erlischt, und es selbst nicht gänzlich vergesse seine Hoheitsrechte? Ist es nicht an der Zeit, es zu mahnen an sein heiligstes Interesse, an seine katholische Pflicht?

„Fragen schließlich auch die kantonale Geistlichkeit, die bald in ihren Konferenzen zusammentritt, ob nicht auch sie denn wieder sich „kundgeben“ könnte auf irgend eine Art? für ihr eigenstes Interesse und das des Volkes, das des Bischofs und der Kirche? Beispiel und Entschiedenheit von da müßte nachdrucksam auf das Volk wirken! Daher fragen wir noch einmal: Quousque tandem Catilina?

Moderne Civilisation.

„Der römische Stuhl soll sich mit dem Fortschritt und der modernen Civilisation ausöhnen.“

Zu diesem, unter Nr. 80 in den Syllabus vom 8. Dez. 1864 aufgenommenen Satz liefert die Commission der „Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zur Bekämpfung der Trunksucht,“ in ihrer neuesten Eingabe an die hohe Bundesversammlung, nachstehenden Commentar:

„Die gute Sitte, die Tugend, die Lebensbedingung jeden freien Volkes wird, wie die in entsetzlicher Weise zunehmenden Verbrechen und Selbstmorde zeigen, immer mehr zu Grunde gerichtet, und die

Statistik beweist, welche Schuld die Trunksucht an diesem Zustande trägt.“

„Die **Gesundheit** des Volkes schwindet immer mehr, Spitäler und Irrenhäuser füllen sich; die physische Kraft der Bevölkerung sinkt, wofür als Maßstab die Zahl der im Lande zum Militärdienst brauchbaren Jugend gilt, die in stetem Abnehmen begriffen ist, und wiederum in den Landestheilen am Auffallendsten, die am Meisten von der Brantweinpest verheert werden.“

„Die **Armut**, ob sie nun eine Ursache ist, die zur Trunksucht führt, oder ob sie durch die Trunksucht bedingt und hervorgerufen wird, ist in fortwährendem Zunehmen begriffen, und sie wird jedenfalls durch Trunksucht und Wirthshaus genährt. Trunksucht hält den Arbeiter in tiefem Elend zurück; das Wirthshaus lähmt ihm den Entschluß und die Thatkraft zur Mäßigkeit und zur Sparsamkeit, diesen einzig richtigen Waffen gegen das Versinken in Armut.“

„Die **Gefährdungen**, dieser stärkste und sicherste Beweis des **Zerfalls der Familien**, weisen alljährlich höhere Ziffern auf und sie sind erwiesenermaßen da am Meisten zu finden, wo die Wirthshäuser die höchste Zahl erreichen. Daß aber in zerrütteten Familien keine gute Erziehung gefunden wird, und daß die Kinder wiederum dem Laster, ja dem Verbrechen in die Hände fallen, kann nicht bestritten werden.“

„Wo aber durch einen dermaßen traurigen Zustand **Aller Glück, Gesundheit, Hab und Gut, Tugend und Ehrbarkeit zu Grunde zu gehen droht**, da handelt es sich um nichts Geringeres, als um die Zukunft des Landes. In Zeiten solcher Gefahr aber die Hände in den Schooß legen und nicht mit allen guten Mitteln Abhilfe bringen, wäre mehr als unverantwortlich.“

Dieser Ansicht war auch Pius IX., hochseligen Andenkens! Eben deshalb glaubte er „die Hände nicht in den Schooß legen,“ sondern vor dieser „modernen Civilisation“ warnen zu sollen. Es ist ihm s. Z. übel genug ausgelegt worden! Um so mehr freuen wir uns, trotz alles Jammers der endlich einge-

standenen Sachlage, daß auch die Herren von der Gemeinnützigen Gesellschaft den Muth haben, offen und klar auf diese Schäden der „modernen Civilisation“ hinzuweisen. Denn sicherlich ist eine „Civilisation“, bei welcher **„Aller Glück, Gesundheit, Hab und Gut, Tugend und Ehrbarkeit zu Grunde zu gehen droht“** — eine solche Civilisation ist offenbar vom Bösen und ihre Vorkämpfer sind keine Freunde des Volkes.

Der St. Raphaelverein

zum Schutze der katholischen Auswanderer

hat bekanntlich den Zweck, durch zuverlässige, vom Verein aufgestellte Vertrauensmänner (in Bremen, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Havre, London und Liverpool), die Auswanderer vor den sie so zahlreich bedrohenden moralischen und materiellen Gefahren durch Belehrung und Schutzmaßregeln zu bewahren. Mit Rücksicht auf diesen gottgefälligen Zweck haben mehrere deutsche Bischöfe den Verein ihren Diöcesanen empfohlen und seine Statuten genehmigt. Auch unser hl. Vater Leo XIII. hat unter dem 9. Juli 1878 dem Verein reiche Ablassse verliehen, sowohl an die Mitglieder desselben, welche täglich ein kleines Gebet zu verrichten und 1 Mark, und an die Ehrenmitglieder, welche 6 Mark jährlich zu zahlen haben, als auch an die nach überseeischen Ländern Reisenden, welche sich in ihren Reise-Angelegenheiten der Vermittlung des Raphaelvereines bedienen, bei einem Schiffsbruche im Augenblicke des Todes.

Dem Vereine steht zur Zeit Fürst Carl zu Hohenburg-Birstein vor; derselbe hatte die Güte, uns den soeben erschienenen Rechenschaftsbericht des Vereines 1881 zuzusenden und uns damit einen Einblick in die großartige, segensreiche Wirksamkeit des Vereines zu gestatten.

So vernehmen wir z. B., daß letztes Jahr von den 122,737 Personen, die sich in Bremen einschiffen, 22,483 sich an den dortigen „Vertrauensmann“, hochw. Pfarrer Schlößer, gewendet haben. Herr Schlößer hat 2214 Beichten gehört und fast ebenso viele hl. Communionen gespendet. Er empfing und beantwortete

3558 Briefe, erhielt Depositum im Betrag von 329,865 Mark und vermittelte für 565,270 Mark Geldwechsel.

In Hamburg wandten sich, von 123,161 Auswanderern, 2871 an den Vertrauensmann Theodor Meynberg; in Antwerpen 6694 an Herrn J. W. Würden; in Rotterdam 1652 an Herrn Böllner. In ähnlicher Weise waren die H. H. Lambert in Havre, Pfarrer Volk in London und Trost in Liverpool zu Gunsten der Auswanderer thätig.

Die Einnahmen des Vereines beliefen sich auf 12,077 Mark, die Ausgaben auf 11,325.

„Die sittlichen Zustände auf den Auswandererschiffen mögen sich wohl in manchen Fällen gebessert haben; so ist u. A. auf Anregung des Comité's auf den Schiffen von Antwerpen nach Hull resp. Liverpool nunmehr die Trennung der Geschlechter durchgeführt. Im großen Ganzen sind aber die sittlichen Zustände auf den Auswandererschiffen noch sehr trauriger Art. Erfreulicherweise nimmt die Auswanderung jetzt in erhöhterem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Möge es jedoch bei dem passiven Interesse nicht bleiben, sondern jeder, welcher in christlicher Nächstenliebe ein Herz für seinen wegen der Ungunst der socialen Zustände oder aus anderen Gründen das deutsche Vaterland verlassenden deutschen Bruder besitzt, in opferwilliger Weise dazu beitragen, daß derselbe vor den mit der Auswanderung verbundenen Gefahren an Seele und Leib nach Möglichkeit beschützt werde! Das Comité wird sich glücklich schätzen, wenn durch diese kurze Darlegung seiner Thätigkeit im Jahre 1881 neue Wohlthäter und Mitglieder dem Verein vom hl. Erzengel Raphael gewonnen werden.“

* * *

Was die **Schweiz** betrifft, steht der „Patronat des Piusvereines für Auswanderer nach Amerika“ mit dem St. Raphaelverein in Verbindung und nimmt sich der Direktor des Patronats, Herr **Bürgermeister Meier** in Luzern, der kathol. Auswanderer in anerkannter Weise an.

Segen der „Laicisirung“.

Bekanntlich ist eine der Hauptaufgaben des Pariser-Municipalrathes die Laicisirung der Krankenhäuser. Den Kranken und Sterbenden soll der Empfang der kirchlichen Tröstungen, im Interesse der Freiheit, möglichst erschwert resp. verunmöglicht, aus den Krankensälen die religiösen Embleme entfernt, die Stellen der Geistlichen unterdrückt, die Spitalkapellen zu Kranken- oder Versammlungssälen umgewandelt werden, an die Stelle der christlichen Feste aber profane Vergnügungsfeierlichkeiten treten. Das heißt man Laicisirung der Spitäler.

An Stelle des **Christenthums** tritt fortan die **Humanität**.

Was bei diesem Wechsel für die bessere körperliche Pflege der Armen und Kranken abfällt, ersehen wir aus einem Bericht in der «Gazette des hôpitaux». Darin constatirt der Direktor des Hospitals der Charite, Dr. Armand Deprés, daß, obwohl das Hospitalbudget in einem Jahre um 2 Millionen erhöht wurde, nicht ein einziges neues Bett in den Hospitälern beschafft worden ist! Die Kranken seien bei der Budgeterhöhung nicht bedacht worden. Dagegen habe man das Gehalt der im Krankenhause wohnenden Studenten um 28,000 Francs, das Budget der Laienpflege durch Vermehrung der Portionen an Wein und Nahrungsmitteln um 219,000 Fr., und das Gehalt der Diener um 114,000 Fr. erhöht. Nun habe er selbst in seiner Abtheilung täglich zwölf bis achtzehn Kranke über die Zahl der Betten hinaus, welche auf der Erde lagern müssen. —

Wir erleben es vielleicht noch, daß der Vorstand des eidg. Departements des Innern auch diesen Pariserfortschritt auf Schweizerboden verpflanzt, und eine Versammlung der schweiz. Spitalverwalter nach Bern beruft, um zu berathen, wie entweder auf dem Concordatswege, oder dann durch ein Bundesgesetz „in Ausführung des Art. 48 der Bundesverfassung“, den armen Kranken die Segnungen der „laicisirten Spitäler“ zugewendet werden könne!

Gnadenreiche Zeit.

(Eingefandt.)

„Jetzt aber soll Euer Ueberfluß ihrer Noth abhelfen, damit auch ihr Ueberfluß Euerer Noth abhelfe.“

II. Cor. 8, 14.

Schon wieder zwei Bittgesuche um Unterstützung für Erstellung katholischer Kirchen: in Wegenstetten im Aargau und in der Stadt Basel; inständigst wird in der letzten Nummer der „Kirchenzeitung“ und wiederholt im „Vaterland“ um milde Gaben ersucht und an allen Thüren angeklopft.

Wer soll da nicht ein wenig mißmutig werden? Die vielen Privat-Unterstützungen, wohlthätige Vereine, Zeitungs-Abonnements, Gesuche aller Art!

Nur nicht verdrißlich und nicht — ängstlich!

Die Hauptsache bleibt ein gehöriger Bertheiler, ein guter Wille und der Glaube, daß man für ein gutes Werk immer noch Etwas leisten könne. Vorsicht und Klugheit sind freilich auch hier sehr nütze, man darf dormalen in Unterstützungssachen nicht gar zu tief auf einmal (simul et semel) in den Sack greifen, bedenkend, daß während einem Besuch entsprochen wird, bald wieder ein anderer Bittsteller an die Thüre klopft, den man unmöglich abweisen darf.

Keinen abweisen, dessen Gesuch unter allen Umständen ein durchaus wohlbegründetes ist, dürfte als die beste Praxis bezeichnet werden. Jedem Etwas, das Wenige von sehr Vielen, steigert sich auch zu großen Summen. Werden solche Sammlungen besonders von den geistlichen Vorständen empfohlen und angeordnet auf bestimmte Zeit und ist besonders jeder Geistliche schon für sich geneigt und Willens, Etwas, wenn auch nur Weniges zu thun und dem geistlichen Vorstände bereitwillig einzuhändigen, so geht die Angelegenheit ruhig, rasch und sicher vor sich.

Ein Geistlicher, auf dornigem und steinigem Arbeitsfelde thätig, fühlt sich nicht selten beschämt, daß er nur Weniges thun kann. Ach, sagt er: 1 oder 3 oder 5 Franken darf ich nicht anbieten! Weit gefehlt! Fort mit dieser

Mengstlichkeit! Auch 1 Franken oder 3 oder 5 Franken aus einer Ortschaft sind immerhin noch schöne Gaben, welche unter göttlichem Segen reiche Früchte bringen können. Immerhin bleibt etwas Weniges besser als gar Nichts. Keiner soll auch den Andern beschnarchen, wenn er nur Weniges aufbringen kann; genug, wenn er gibt, wenn er auch nur Etwas gibt. Wie wenig trägt die einzelne Biene nach langem Sammeln ein und doch wird nach einigen Monaten das Häuschen mit Honig gefüllt!

In Kantonen, wo Klöster aufgehoben, Kirchengüter zu Staatszwecken verwendet wurden, herrscht gegenwärtig eine drückende Finanz- und Armennoth und überdies politisch-kirchliche Zwietracht, welche allen sozialen Aufschwung hindert und lähmt; gleichwohl zeigt sich das gläubige Volk immer noch gerne bereit, für Kirche und kirchliche Zwecke reichliche Almosen zu spenden.

Dieser Wohlthätigkeitsfinn, der, wie alles Edle und Schöne, immerhin noch einer Perfektion fähig ist, darf als ein gutes Zeichen der Zeit bezeichnet werden.

Ist es so Manchem nicht möglich, das Fastenmandat nach der strengen Vorschrift der Kirche zu beobachten; kann er für sich, für Andere, für die Noth der Kirche nicht dem anhaltenden Gebet obliegen: es übrig ihm noch, durch die Werke der Barmherzigkeit, was dort mangelt, zu ersetzen. Auch da gilt: „Besser Etwas, als gar nichts.“ —

Wir begehren besonders in diesem Monat die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Möge die überfließende Liebe dieses göttlichen Herzens immer der Leitstern in unserm Denken und Handeln sein!

In Wahrheit, bei Allem, was uns gegenwärtig drängt und drückt, leben wir doch in gewissem Sinne „in einer gnadenreichen Zeit“: zur Strafe für so viele Versäumnisse und Halbheiten früherer Tage schickt uns Gott den Culturkampf; unser braves kathol. Volk aber versöhnt die göttliche Gerechtigkeit durch hochherzige Opfergaben.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Bekanntlich hatte der Nationalrath am 23. April beschlossen: der Bundesrath möge unverzüglich die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 und zum Erlasse bezüglicher Gesetze vorlagen nöthigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone machen, und es werde zu diesem Ende die neue Stelle eines Erziehungssekretärs mit einer Besoldung bis auf 6000 Fr. geschaffen. — Am Schluß der bezügl. Debatte vom letzten Dienstag und Mittwoch trat nun auch der Ständerath mit 21 gegen 19 Stimmen diesem Beschlusse bei.

Die Minderheit der Commission (Fischer, Schaller und Hettlingen) hatte Nichtzutreten auf die Vorlage beantragt, unter folgender Motivirung: Art. 27 überläßt die Sorge für genügenden Primarunterricht den **Kantonen** und gibt dem Bund nur die Befugniß, gegen Kantone, welche ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommen sollten, die nöthigen Maßregeln zu treffen; laut Art. 102 hat der Bundesrath die Befugniß, resp. die Obliegenheit, für Beobachtung der Verfassung zu sorgen und demgemäß ist ein Spezialgesetz für Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung nicht nothwendig."

Herr **Birman**, als Referent der Mehrheit, anerkennt, daß das planirte eidg. Schulgesetz durch die B.-B. nicht gefordert werde, ja die Aufstellung eines solchen bei der Revision 1874 förmlich abgelehnt wurde. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse und die öffentliche Meinung geändert („et nos mutamus cum illis“? D. R.) und eine gesetzliche Ausführung sei darum zur Nothwendigkeit geworden. Nicht ein Gesetz, das mit Detailsbestimmungen als Zwangsjacke dem lebensvollen Organismus der schweizerischen Schule überworfen wird, wollen wir, sondern die Festsetzung klarer Zielpunkte.

Gegen die organisirte Enquete sollten die innern Kantone kein Vorurtheil hegen, denn sie werde herausstellen, daß in der Schule überhaupt eine unendliche

Fülle von Opferwilligkeit und Hingebung walte, in den Bergen nicht minder als in den Ebenen. In Bünden bestehen 56 Schulen, die je 15 oder weniger Kinder zählen und auf der Rekrutenprüfungskarte heller schraffirt erschienen, als manche Gegenden der Waadt, wo sie mehr als die doppelte Stundenzahl in der Schule sitzen. Wenn in Bristen (Uri) vor 15 Jahren, wie der Sprechende es sah, ein Vater sein Kind eine Stunde weit durch den Schnee zur Schule trug, so sei das auch ein Zeugniß für die treue Pflege der Schule. Die Untersuchung werde manches Vorurtheil heben und uns alle einander näher bringen. Allerdings werde vielfach unter dem mißbrauchten Namen der Confessionslosigkeit angestrebt, die Schule des christlichen Charakters zu entkleiden. „Wir wollen die christliche Volksschule, aber die confessionslose, so, daß jedes Kind, das katholische wie das evangelische, sie besuchen kann, wo aber nicht das confessionell Trennende, sondern das christlich Gemeinsame gepflegt wird.“

Wir können den Optimismus des H. Referenten nicht theilen. Geht doch der Ruf nach einem eidg. Schulgesetz gerade von denjenigen aus, welche die Entfernung der **Lehrschwestern** aus der Volksschule der Innerschweiz verlangen — derselben Lehrschwestern, von welchen H. Birman bezeugt, daß „in den Akten (des Ruswil-Buttisholzer-Rekurses) nicht Eine Thatsache der Intoleranz und der Propaganda“ gegen sie vorliege, daß vielmehr alle betr. Anklagen nur „im Allgemeinen die geistige Richtung dieser Lehrerinnen“ betreffen. Das legt denn doch die Vermuthung überaus nahe, daß, wer zur Zeit in den Ruf nach einem eidg. Schulgesetz einstimmt, eben jene, der „röm.-kathol. Propaganda“ nichts weniger als überführte, einfach christliche „geistige Richtung“ aus der schweiz. Volksschule verbannen hilft. Die dereinstigen Verhandlungen über das fragl. Schulgesetz selbst werden „die Herzens-Gedanken Vieler offenbar“ machen: möge dann wenigstens die Toleranz der optimistischen Liberalen sich bewähren!

Der Minoritäts-Referent, H. Vincenz **Fischer**, bestreitet dem Bund die Competenz zur Erlassung eines eidgenössischen Schulgesetzes und findet, über die Zielpunkte des Gesetzes sei, nachdem Schenks Programm an's Licht gezogen worden, keine Täuschung möglich: vollends habe das Elaborat der Schulmänner Konferenz dem Volke den Ausblick auf die ausgesprochenste Schulmonarchie eröffnet.

H. **Clauser** ist der Ansicht, ein gesetzgeberisches Vorgehen in Schulsachen sei zur Zeit nicht dringlich. Er spricht für Beibehaltung der confessionellen Schule. Unser Culturleben müsse wie gegenwärtig so auch künftig vom Geiste des Christenthums durchwoben sein, und eine confessionslose Schule sei ein Ding der Unmöglichkeit, wenn der sittliche Bestand des Volkes nicht erschüttert werden wolle.

Herr **Schaller** weist aus den Revisionsverhandlungen vom Jahre 1874 unwiderleglich nach, daß weder der Geist noch der Buchstabe der B.-B. den Bund zum Erlaß eines Schulgesetzes berechtige, ein solches Gesetz vielmehr die erfreuliche Thätigkeit der Kantone auf dem Gebiet der Volksschule lähmen müßte, während das jetzige unbestrittene Recht des Bundes zum Einschreiten gegen säumige Kantone vollkommen ausreiche.

In demselben Sinne sprachen die H. H. **Witz**, **Hildebrand**, **Schmidt** (Uri), **Hettlingen** und **Respini**, während die H. H. **Estoppey** und **Komedi** nur für den Fall, als die eidg. Enquete es als nothwendig erscheinen lasse, zum Erlaß eines eidg. Schulgesetzes stimmten.

Herr **Schenk** suchte die Anklage zu entkräften, er habe sein Programm den Pariser-Communarden entlehnt. „Meine Herren, sprach der Herr Bundesrath, die Leute, welche die Commune gemacht, waren meistens Männer im Alter von 20—30 Jahren, welche unter dem bonapartistischen Regiment die Schulen besucht, wo der **Klerikalismus** im größten Flor war. Es waren katholische Franzosen, sehr wenig andere. Wie kommt es nun, daß man für das Entstehen dieser Commune, statt es dahin zurückzuleiten, wohin es gehört, einander es Rest sucht?“ — Dieser Weisheit,

in welcher freilich der H. Altpastor über den H. Bundesrath den Sieg davon getragen, haben wir nichts beizufügen!

— **Piusfest.** Die Freiburger «Liberté» berichtet, die diesjährige Generalversammlung der schweiz. Piusvereine in *Locarno* sei definitiv auf den 22., 23. und 24. August angesetzt.

Diocese Basel. Im Bericht der „N. Zug. Ztg.“ vom letzten Samstag über die zugerhene Reg.-Raths-Verhandlungen vom 31. Mai lesen wir:

„Das von Solothurn übermittelte herzwärtige Treffniß aus den Zinserträgen des **Vinderlegates** von Fr. 652 wird gemäß früherer Schlussnahme dem bischöflichen Ordinariate zur Verfügung gestellt. Auf die anläßliche Mittheilung der Regierung von Solothurn, es habe der Diöcesanstand Baselland in Folge irrtümlicher Annahme dortiger Katholikenzahl, denen diejenigen von Baselstadt zugezählt worden, seit 1878 im Ganzen 2207 Fr. zu viel von den Zinsen erhalten, wird Rückvergütung und (immerhin unter Wahrung des Standpunktes, den Zug in Sachen eingenommen) Vertheilung dieser Summe unter die übrigen Diözesanstände verlangt.“

Ein Einsender im „Soloth. Anz.“ begleitet diesen Bericht mit folgender Randglosse:

„Ist es unsrer hohen Regierung erlaubt, 4 Jahre nacheinander „aus Versehen“ zu den zwölftausend Katholiken Basellands auch noch die neunzehntausend Katholiken von Baselstadt zu zählen, und demgemäß 4 Jahre nacheinander bei der Beutevertheilung den Basellandschäftlern 3 Fünftheile zuviel zuzuwenden, — nun ja, so sollte die liberale Presse nicht so viel Aufhebens davon machen, wenn in einem geographischen Handbüchlein des Hrn. Horner, neugewählten Direktors des Collegiums in Freiburg, durch das Versehen eines *Copisten*, der *Kt. Solothurn* vergessen blieb!“

Margau. (Corresp.) Bekanntlich ist unsere hohe Regierung „vom hl. Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren.“ In Kraft dieses einzigartigen Privilegs hat sie den Mann, an welchem sie ihr

Wohlgefallen findet, nämlich den Herrn Peter Greter, den Katholiken von Rudolfstetten als „apostolischen Vikar von Herrn Karrers Gnaden“ gesendet. Den Rudolfstettern aber fehlt der Glaube an diese apostolische Sendung, weshalb die Bürgergemeinde einstimmig beschlossen hat: die Regierung solle ersucht werden, Herrn Peter Greter nicht nach Rudolfstetten zu schicken, auch nicht als *ein*sweligen Hilfspriester, da seine Glaubensansichten mit denen der Gemeinde nicht übereinstimmen und er in Folge dessen das zu einem segensreichen friedlichen Wirken nothwendige Zutrauen gänzlich entbehre. Ferner: es seien dem Hrn. Greter in der Kapelle alle Funktionen zu untersagen, bis er seine kirchliche Sendung von der rechtmäßigen kirchlichen Oberbehörde nachgewiesen, und es sei ihm die Wohnung zu verweigern, bis die Regierung über ersteres Gesuch endgültig entschieden. Von diesem dreifachen einstimmigen Beschluß sei dem Hrn. Greter Kenntniß zu geben zu seinem Verhalten. —

St. Gallen. Wir denken manchen unsrer verehrlichen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf die vortreffliche Biographie des hochsel. Herrn Bischofs Greith in „Deutschlands Episcopat in Lebensbildern“ (Würzburg, Börl) II. Bd. 6. Heft hinweisen; Verfasser ist der auch in weitem Kreise als Volksschriftsteller rühmlichst bekannte hochw. Pfarrer Franz Rothenslu. Bei dem engen Raume unsers Blattes sehen wir uns leider in der Unmöglichkeit, die uns mehrfach gütigst eingesandten Nekrologe über den hochw. Bischof, wie anfänglich beabsichtigt war, hier mitzutheilen. Dagegen glauben wir folgende Stelle aus dem „Evangel. Wochenbl.“ in Zürich über den hohen Verstorbenen registriren zu sollen:

„Im Ganzen hat er uns den Eindruck einer maßvollen Persönlichkeit gemacht, allerdings nicht im Sinne jener „älteren Herren Geistlichen,“ die zwar sehr trätabel im Umgang und gegen uns Protestanten zu jedem Dienst und Gegendienst bereit, aber doch oft ganz gewöhnliche Lebemänner und Rationalisten ge-

wesen sind, sondern mit mehr kirchlichem Bewußtsein und größerer Schneidigkeit; aber er gehörte auch nicht zu jener jungen Schule, die durch forcirten kirchlichen Eifer oft zu verdecken sucht, wie innerlich unsicher sie eigentlich in ihren Ueberzeugungen ist. Greiths Denkschriften über die kirchliche Lage haben uns, soweit wir sie kennen, einen besonnenen Eindruck gemacht und sind namentlich Schuld, daß wir über das Vorgehen gegen die kathol. Kirche in der Schweiz etwas anders denken, als viele unsrer Freunde, die manche Rechtsverletzung des Staates durch das, was uns die katholische Kirche früher that oder noch thun könnte, wenn sie die Mehrheit hätte, entschuldigt sehen.“

Freiburg. Dienstag den 6. fand in Bonthaur (Saane-Bezirk) die Einweihung der neuen Pfarrkirche durch den hochw. Bischof Cosandey statt.

Genf. Wie in den 6 letzten Jahren, so hat der hochw. Abt von St. Mauriz, Msgr. Stephan Vagnoud, Bischof von Bethlehem i. p. i., auch dieses Jahr in Genf die hl. Firmung erteilt, selbstverständlich (und wie der hochw. Herr in seiner Ansprache an die Firmlinge es auch ausdrücklich hervorhob) im Namen und Auftrag des verbannten apostol. Vicars von Genf, Msgr. Mermillod.

Am Frohnleichnamstage hielt der hochw. Prälat in St. Mauriz den feierlichen Gottesdienst, und am Abend desselben Tages erteilte er die hl. Firmung in der Kirche des hl. Josephs und in der Herz-Jesu-Kirche zu Genf. Die Katholiken Genfs freuen sich, in der Rüstigkeit, mit welcher Msgr. Vagnoud die Last seiner 80 Jahre trägt, den Segen des Himmels zu erblicken für die treue Liebe, mit welcher der edle Priestergeiß sich der schwer geprüften Genfer annimmt.

Tessin. Letzten Donnerstag beantragte H. Respini im Ständerath: „Der Bundesrath sei eingeladen, im Einverständnisse mit dem hl. Stuhle und mit dem Kanton Tessin und unter Ratifikationsvorbehalt der Bundesversammlung be-

förderlich für Errichtung eines tessinischen Bisthums zu sorgen, eventuell: der Kanton Tessin sei zu ermächtigen, direct mit dem hl. Stuhl über die Errichtung eines tessinischen Bisthums, vorbehaltlich der Ratification des Bundes, zu verhandeln." H. Bavier bekämpfte das Postulat als überflüssig; der Bundesrath werde das Möglichste für baldige Lösung der Frage thun. In Folge dieser Erklärung des Bundespräsidenten modificirte H. Respini sein Postulat dahin: „Der Bundesrath sei eingeladen, den Wünschen Tessins gemäß für beförderliche Lösung der pendenten Bisthumsfrage zu sorgen.“ Das Postulat wurde mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen.

Rom. Die Unterhandlungen des heil. Stuhles mit der russischen Regierung sind seit einigen Tagen bis auf die Ratification beendet; der Staat hat im letzten Momente noch auf die Anzeigepflicht verzichtet.

— Die von radikalen Blättern gebrachte Meldung, daß Msgr. Czacki, Nuntius in Paris, auf Betreiben der Conservativen abberufen werden wird, gehört in das Gebiet der Erfindung. Tritt der Nuntius zurück, so ist der Grund lediglich in seiner Krankheit zu suchen. Czacki ist in Folge eines nervösen Leidens an der linken Seite gelähmt, und weigerte sich gerade wegen seiner schwachen Gesundheit, gleich bei seiner Ernennung, den mühsamen Posten zu übernehmen. Er verstand sich schließlich dazu lediglich aus Gehorsam gegen den hl. Vater, der seine große Geschicklichkeit kennen und schätzen gelernt hatte. Die weitere Meldung, die Katholiken hätten in Rom, falls Czacki länger bleibe, mit Sperrung des Peterspfennigs gedroht, ist schon öfters von Albernem aufgetischt worden, und bedarf keiner Widerlegung. „Figaro“ versichert, der Präsident der französischen Republik habe für Msgr. Czacki um den Cardinalshut gebeten und vom hl. Vater Zusage erhalten; der Nuntius aber werde Paris erst dann verlassen, wenn sein Nachfolger daselbst installiert sein werde.

Italien. Bezeichnend ist die „Huldigung“, welche 400 Studenten der königl. Universität Rom vorletzten Sonntag dem Andenken Garibaldi's gebracht haben: sie zogen vor die Druckerei des Witzblattes „Cassandrino“, das sich mißbeliebig über den Helden der Ziegeninsel ausgedrückt hatte, zertrümmerten Fenster und Thüren, Druckmaschinen und Möbel und warfen sämtliche Druckkästen mit den Lettern durch die zerschlagenen Fenster in den Hof. Geisteswaffen!

Der Vandalismus fand am hellen Tage um 11 Uhr statt und dauerte eine volle halbe Stunde, aber Polizei zeigte sich nicht. Zwei Municipalgardisten sahen sich den Vandalismus ruhig von Weitem an, ebenso ein Polizist. Wenig Schritte von dem Orte der That befindet sich ein Polizeibureau und 200 Schritte davon der Hauptsitz der Polizei.

Polizei und Regierung haben sich bei dieser Scene mit neuer Schmach bedeckt. Wie hat die Regierung den verstorbenen Papst nach seinem Tode und bei Ueberführung der Leiche auf offener Straße, in den Blättern und auf den Meetings insultiren, beschimpfen und beleidigen lassen! Ihrer Schuld setzte sie dann noch durch die Amnestirung der Schuldigen die Krone auf. Dadurch ermuthigt sie eben zur Fortsetzung der Verbrechen und in der That vergeht kein Tag, ohne daß Leo XIII. in der Presse und Versammlungen beleidigt wird. Die Regierung schweigt zu Allem und die rechtslosen Katholiken müssen diese Infamien dulden.

Am 11. fand auf dem römischen Capitol die „Apotheose“ Garibaldi's durch die Repräsentanten der Freimaurerei, des Christushasses und des Atheismus statt. Den Zug eröffnete ein Musikkorps; dann folgte die Schuljugend aller Communal- und Staatsanstalten, von den Elementarschulen angefangen bis zur Universität, alle mit Fahnen; darauf ebenfalls mit Fahnen die Unterstützungsverbände und Consumvereine, die politischen Vereine, die Kriegervereine; ferner die Freimaurerei mit zwei großen Fahnen von grüner Farbe, etwa 1½ Hundert ehemalige Garibaldianer in rothen Hemden und Mützen und endlich drei von acht schwarz

drapirten Schimmeln gezogene Wagen, worauf eine Gypsbüste Garibaldi's stand, über der eine häßliche und schmutzige Freiheitsgöttin, aus grober Leinwand und Gyps gefertigt, einen Lorbeerfranz hielt. Hinter dem Wagen her schritten die republikanischen Honoratioren und einige 90 Frauenzimmer. Auf dem Capitol übergab der Großmeister der Freimaurer die Gypsbüste dem Bürgermeister von Rom.

Auch in Rom scheinen die „guten Katholiken“ unter Umständen an „Schwächen“ zu laboriren: während des Umzuges hatte selbst der sog. „schwarze Club“, dem viele Mitglieder des clericalen Adels und namentlich die meisten päpstlichen Nobelgardisten angehören, zwei Fahnen auf seinem in einem zweiten Stockwerk gelegenen Balcon ausgehängt!

Fortan tritt Garibaldi an die Stelle unsers Heilands! Wenigstens plaidirt „Riforma“ hiefür: „Der Cultus der heiligen Insel (Caprera), die Garibaldi aufgenommen hat, muß dem Cultus folgen und den Cultus vervollständigen, welcher dem Pantheon, dem Grabmal Victor Emmanuel's, und Staglione, dem Grabmal Mazzini's, gewidmet ist. In diese Tempel müssen wir fortan durch aufrichtige und würdige Feierlichkeiten das italienische Volk hineinziehen.“

Frankreich. Der schon erwähnten Kirchenpolitischen Erklärung des Pariser Erzbischofs (die wir in nächster Nummer mittheilen werden), hat sich eine große Anzahl französischer Bischöfe angeschlossen, so der Cardinal-Erzbischof von Lyon, die Bischöfe von St. Jean, St. Brienc, Freguier, Quimper, St. Dic, Orleans, Courtances, Séz u. s. w.

Deutschland. Aus Würzburg wird der „Germania“ geschrieben: „Vorigen Sonnabend hielt Herr Reinken in dem kleinen Schraunensaale einen Vortrag, wozu alle Freunde der Reformbewegung eingeladen waren. Das in ziemlicher Anzahl erschienene Publikum (circa 150 Personen) war ein sehr gemischtes: abgesehen davon, daß die meisten durch Neugierde angelockt waren, hatten es sich die Reformler nicht nehmen lassen,

mit Aufbietung aller Kräfte die noch leeren Stühle mit den letzten ihrer Getreuen zu füllen. Eigenthümlich muß es erscheinen, daß ein großes Contigent orientalische Abstammung verrieth! Der Empfang des Herrn Reinkens war kein viel versprechender. Ganze fünf Mann erhoben sich zögernd von den Stühlen. Nachdem Herr Reinkens sich etwas ausgeruht hatte, bestieg er die Anhöhe, auf welcher ein Stuhl und Tisch mit obligater Wasserflasche stand. Hinter dem Stuhle stehend musterte er einige Augenblicke sein Auditorium; dann hub er an: „Sehr geehrte Anwesende! Es liegt im Wesen unseres Reformvereins, die Kanzel nicht zur Polemik zu mißbrauchen (?!); doch vor eine solche Versammlung zum Vortrage geladen, kann ich der Polemik nicht ausweichen, zumal da sich hier eine besondere Gelegenheit bietet, in die träge Masse des Indifferentismus einzugreifen, der neben der Unfähigkeit der Regierungen (trotzdem der Herr sich auf den Polizeiknüppel stützt), die Hauptstütze des Vaticanismus bildet.“ Mit diesen einleitenden Worten hatte Reinkens sein Thema gewonnen. Nun erging er sich in maßlosen Angriffen gegen die „vaticanische Religion“, den „Mann im Vatican“, den „Mann da droben, da drüben“, wie es nicht anders zu erwarten stand. Als nach einem besonders heftigen Ausfall verschiedene Personen mit Protest das Local verließen, warf ihnen Reinkens einen giftigen Blick nach und tröstete sich mit den Worten: „Das hat nichts zu sagen; wer die Wahrheit hat, braucht sich nicht zu fürchten.“

Belgien. Durch das Wahlresultat vom letzten Dienstag hat sich die Logenherrschaft auf weitere 3 Jahre befestigt; im Senat ist die radikale Mehrheit von 4 auf 7, in der Kammer von 16 auf 18 angewachsen. Ueber die Mittel, mit welchen die Wahlen gemacht wurden, erfährt „Germania“: „Die Minister reizten im Lande herum und drohten im Falle eines katholischen Sieges offen mit Emeuten; die katholischen Blätter publicirten schon am Wahlmorgen Beweise

für ungesekliche Wahlbeeinflussung von Beamten und Friedensrichtern, und die liberale Verleumdung that das Ihrige, um die katholische Partei und ihre Bestrebungen zu discreditiren. So schrieb die liberale „Indep. Belg.“ am Wahlmorgen: „Es handelt sich darum, dem Lande die bischöfliche Regierung zu ersparen und das reactionäre Programm der Rechten zurückzuweisen, die nie etwas anderes will, als die Bischöfe.“

Personal-Chronik.

Luzern. Letzten Sonntag starb in Müsterv hochw. Chorherr Franz Xaver Estermann, geb. 1799, zuerst Prof. der Theologie in Luzern, dann Pfarrer von Großwangen, nach 1817 Hauslehrer am Hofe Modena, hierauf Kaplan in Kaltbrunn (St. Gallen), seit 1863 Chorherr in Münster. Ein Correspondent des „Bld.“ schreibt: „Wir wollen keinem Chorherrn oder Kaplan der uralten Stift Münster zu nahe treten, glauben aber doch steif und fest, daß hochw. Chorherr Estermann in treuer Pflichterfüllung kaum je von einem übertroffen worden. Estermann gehörte nicht zu jenen, welche vor allem nach dem Pflichtenheft oder Pfrundbrief schauen und sagen: quod non est in hoc, non est in mundo, sondern von ihm kann man mit vollstem Rechte sagen, daß die Ehre Gottes und das Heil der Mitmenschen ihm ganz und gar Lebenszweck, Lebenslust und Freude war. Darum arbeitete und wirkte er bis an sein Lebensende im Beichtstuhle und sonst wo und wie er konnte

fast über seine Kräfte. Während 19 Jahren hatte er, ohne absolut verhindert zu sein, gewiß nicht ein einziges Mal im Chor gefehlt. Arbeiten und beten und beten und arbeiten war ihm über Speise und Trank und zwar war ihm keine Arbeit zu gering. Wir besuchten ihn vorletzten Winter. Er lag im Bette, war sehr leidend. Aber er ließ es sich nicht wehren, gegen Mittag aufzustehen, um einige entfernter wohnende arme Schulkinder zu speisen und dann zu unterrichten. Hätte er noch länger gelebt, wäre ihm dieses vielleicht von Bundeswegen verboten worden. — Gott sei nun, edler, hochverehrter, lieber Freund dein Lohn ewiglich!“

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Ct.
1. Für den Kirchenbau in Basel:		
von B. in Solothurn	10	—
S. „ „	5	—
2. Für den Kirchenbau in Weggen-		
stetten:		
von B. in Solothurn	5	—
„ S. „ „	2	—

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Sparbank in Luzern.

10

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositentkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.